Stand: 05.11.2025 11:46:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8151

"Berichtsantrag: Vergrämungsmethoden bei Krähen zur Schadensminderung in der Landwirtschaft"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/8151 vom 16.09.2025
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/8719 des UV vom 09.10.2025



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

16.09.2025

Drucksache 19/8151

Antrag

der Abgeordneten Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)

Berichtsantrag: Vergrämungsmethoden bei Krähen zur Schadensminderung in der Landwirtschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich sowie im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus mündlich über die Bestandsentwicklung, Schadenshöhe und Vergrämungsmethoden bei Krähen zu berichten.

Der Bericht soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

- 1. Wie ist die Bestandsentwicklung der Krähenpopulation in Bayern in den letzten 10 Jahren, möglichst nach Regierungsbezirken aufgeschlüsselt, falls ausreichend Daten vorhanden sind?
- 2. Auf wieviel Millionen Euro werden die durch Krähen verursachten landwirtschaftlichen Schäden in Bayern geschätzt?
- 3. Welche Vergrämungsmethoden (z. B. akustische, optische, mechanische oder biologische Mittel) werden derzeit in Bayern eingesetzt, um Schäden durch Krähen in der Landwirtschaft zu minimieren?
- 4. Wie effektiv sind die eingesetzten Methoden nach bisherigen Erfahrungen? Gibt es belastbare Daten zu kurz- und langfristigen Erfolgen bei der Schadensminderung, insbesondere in den betroffenen bayerischen Regionen?
- 5. Welche Kosten entstehen bayerischen Landwirten durch den Einsatz von Vergrämungsmethoden, und warum werden diese Kosten nicht flächendeckend durch staatliche oder regionale Förderprogramme abgedeckt? Welche konkreten Schritte plant die Staatsregierung, um Landwirte finanziell zu entlasten?
- 6. Welche rechtlichen Vorgaben (z. B. Naturschutzrecht, Tierschutzrecht, bayerisches Jagdrecht) behindern den Einsatz von Vergrämungsmethoden oder anderen Schutzmaßnahmen, und wie plant die Staatsregierung, diese bürokratischen Hürden für Landwirte abzubauen?
- 7. Welche Erkenntnisse gibt es aus aktuellen wissenschaftlichen Studien oder Pilotprojekten zu Vergrämungsmethoden, und warum werden praxistaugliche Lösungen nicht schneller in die Anwendung gebracht?
- 8. Gibt es erfolgreiche Ansätze aus anderen Bundesländern oder Ländern, die in Bayern übernommen werden könnten, ohne dass ideologische Naturschutzinteressen die Interessen der Landwirtschaft überlagern (z. B. Ausnahmeregelungen wie in Baden-Württemberg zum Abschuss von Saatkrähen zur Abwendung ernster landwirtschaftlicher Schäden)?
- 9. Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den Einsatz von Vergrämungsmethoden in Bayern zu erleichtern und Landwirte effektiv zu unterstützen, ohne dass weitere Belastungen durch Naturschutzvorgaben entstehen?

Begründung:

Krähen, insbesondere Rabenkrähen und Saatkrähen, verursachen in der bayerischen Landwirtschaft massive Schäden, insbesondere an Aussaat, Jungpflanzen und Erntegütern wie Mais oder Getreide. Dies trifft zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe in Bayern hart, von kleinen Familienbetrieben bis hin zu großen Ackerbauflächen.

Der Bayerische Bauernverband weist seit Jahren auf die existenzbedrohenden wirtschaftlichen Belastungen hin, die durch Krähen entstehen.

Gleichzeitig werden bayerische Landwirte durch überzogene Naturschutzvorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes und der EU-Vogelschutzrichtlinie in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt, da eine Bejagung von Krähen nur unter strengen Auflagen oder gar nicht möglich ist. Vergrämungsmethoden wie akustische Signale, optische Abschreckungsmittel oder Netze könnten eine praktikable Alternative darstellen, um Schäden zu reduzieren.

Bisher fehlt jedoch eine klare und umfassende Übersicht über den Einsatz, die Wirksamkeit und die Kosten solcher Vergrämungsmethoden in Bayern. Landwirte benötigen dringend praxistaugliche Lösungen, um ihre Betriebe zu schützen, ohne durch bürokratische Hürden oder ideologisch geprägte Naturschutzvorgaben weiter belastet zu werden.

Die bayerische Landwirtschaft ist das Rückgrat unserer ländlichen Regionen und leidet zunehmend unter den Schäden durch Krähen. Während ideologisch geprägte Naturschutzvorgaben die Handlungsfähigkeit der Landwirte massiv einschränken, fehlen praxisorientierte Lösungen und finanzielle Unterstützung. Vergrämungsmethoden könnten eine Alternative zur Bejagung darstellen, doch fehlen den Landwirten konkrete Informationen zu deren Wirksamkeit und Umsetzung.

Mit diesem Bericht fordern wir eine klare Bestandsaufnahme und pragmatische Lösungen, die die Interessen der bayerischen Landwirte in den Vordergrund stellen und unnötige Bürokratie abbauen.

Die Staatsregierung ist aufgefordert, endlich Verantwortung zu übernehmen und unsere Landwirte nicht länger im Stich zu lassen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

09.10.2025

Drucksache 19/8719

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)
Drs. 19/8151

Berichtsantrag: Vergrämungsmethoden bei Krähen zur Schadensminderung in der Landwirtschaft

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Gerd Mannes
Mitberichterstatterin: Marina Jakob

II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am
 Oktober 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung

AfD: Zustimmung B90/GRÜ: Ablehnung SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Alexander Flierl

Vorsitzender